

272 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates trägt den von Österreich ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz (Nr. 4) über die Nachtarbeit der Frauen und (Nr. 89) über die Nachtarbeit der Frauen im Gewerbe Rechnung. Er sieht die erforderliche Anpassung der einschlägigen innerstaatlichen Vorschriften an die bisher noch nicht erfüllten Forderungen dieser Übereinkommen vor.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 1. Juli 1969

Dr. H e g e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann